Angabe der Schwerpunkte und der weiteren Gebiete (Prüfungsordnung v. 13.03.2001) **(vierfach*)**

12/10

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist.

Name, Vorname

_____

M u s i k w i s s e n s c h a f t

Prüfung im ¤ Frühjahr ¤ Herbst 20 ___

Wissenschaftliche Prüfungsordnung vom 13.03.2001

2	*Anforderungen in der Prüfung:*	**Prüfungsgebiete nach 2.2**
2.1	Fähigkeit, Musik zu beschreiben und zu erklären.	1.
2.2	Kenntnis der Grundzüge der Musikgeschichte bis zur Gegenwart. Vertiefte Kenntnisse in 2 Schwerpunkten und zwar sowohl einer Epoche (z.B. Klassik oder Romantik) als auch einer Gattung (z.B. Oper oder Sonate).	2.
2.3	Kenntnisse auf dem Gebiet der Quellen- und Notationskunde; Überblick über die wichtigsten musikwissenschaftlichen Veröffentlichungen.	
3	*Durchführung der Prüfung:*	
3.1	Schriftliche Prüfung	**Weitere Gebiete**
	Eine vierstündige Klausur.	1.
	Bis zu 3 Aufgaben werden für alle Bewerber gemeinsam aus dem Prüfungsgebiet gemäß 2.2 gestellt, das von den - Prüfern im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt festgelegt wurde. Der Bewerber muss eine Aufgabe bearbeiten.	2.
3.2	Mündliche Prüfung	
	Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten. Sie erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen Auf die gewählten 2 Prüfungsgebiete nach 2.2 entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit.	
	Das Prüfungsgebiet, dem die in der schriftlichen Prüfung gewählten Aufgabe entnommen wurde, bleibt außer Betracht.	

_____
Datum, Unterschrift des Prüfers

_____
Datum, Unterschrift des Prüfers

_____
Datum, Unterschrift des Bewerbers

*** Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.